

Die Opfer: Roma

DER MISSBRAUCH DES ASYLRECHTS DURCH DEN BUNDESINNENMINISTER

Als im Herbst 2012 in Deutschland die Zahl der Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien sprunghaft anstieg, etikettierte der Bundesinnenminister dies in der Öffentlichkeit pauschal als »Asylmissbrauch« und betrieb fortan eine rigorose Politik der Zurückweisung. Vor allem Roma waren es, die ohne Beachtung ihres Fluchtschicksals öffentlich verunglimpft, in Asylschnellverfahren abgelehnt und möglichst umgehend in üble Verhältnisse zurückgeschickt wurden.

Bernd Mesovic

Bei seiner Anti-Roma-Offensive wusste sich Bundesinnenminister Friedrich im Einklang mit dem nicht nur in Deutschland schnell aktivierbaren antiziganistischen Ressentiment. In der Öffentlichkeit wurde das Ganze von einer Debatte mit mehr oder minder rassistischen Untertönen gegen Roma begleitet. Regelrecht makaber erschien die Präsentation des Denkmals für rund 500.000 von den Nazis ermordete Roma und Sinti am 24. Oktober 2012 in Berlin, während gleichzeitig die öffentliche Hetze gegen asylsuchende Roma einen Höhepunkt erreichte.

Die kalkulierte Strategie des Bundesinnenministers gegen die Roma enthielt fünf Punkte:

- 1.** Die Bearbeitung der Asylverfahren von BürgerInnen aus Serbien, Mazedonien und anderen Balkanstaaten sollte beschleunigt werden. Tatsächlich hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über Monate ausschließlich über Asylanträge aus den Balkanstaaten entschieden und bis auf wenige Ausnahmen alle abgelehnt.
- 2.** Serbien und Mazedonien sollten per Gesetzgebungsverfahren als »sichere Her-

kunftsstaaten« eingestuft werden, mit der Folge einer regelmäßigen Ablehnung der Asylanträge als »offensichtlich unbegründet«. Ob Friedrich diesen Plan weiterverfolgt, ist ungewiss. Auch ihm könnte inzwischen klar geworden sein, dass er zu diesem Zweck die Verfassung mit Füßen treten müsste. Denn sichere Herkunftsstaaten sind nach deren Vorgaben nur solche, bei denen die politischen Verhältnisse, die Rechtslage und die Rechtsanwendung gewährleisten, dass es dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Behandlung gibt. Für Roma in Serbien kann von menschlicher Sicherheit nicht die Rede sein.

- 3.** Durch eine Ergänzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sollten Asylantragsteller aus solchen sicheren Herkunftsstaaten weniger Sozialleistungen erhalten. Auch diese Idee ist vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum AsylbLG von 2012 mehr als fragwürdig. Die durch das Urteil



© Karin Waringo

Metallsammeln
als Überlebens-
strategie

notwendig gewordene Neufassung des AsylbLG steht noch aus.

4. Die Bundesländer sollten den Druck durch Leistungseinschränkung und die weitgehende Gewährung lediglich von Sachleistungen erhöhen. In der Praxis nehmen seit Jahren immer mehr Länder und Kommunen aufgrund der höheren Kosten und der diskriminierenden Wirkung von Sachleistungen Abstand. Dieser Trend sollte gekippt werden.

5. Die Europäische Kommission sollte eine zeitweilige Aussetzung der Visafreiheit ermöglichen. Dies hat die Bundesregierung in Brüssel inzwischen durchgesetzt. Damit steigt der Druck auf die Balkanstaaten. Schon in den vergangenen Jahren hat die serbische Regierung auf Druck der EU

Ausreisekontrollen verschärft und innerhalb weniger Monate, so erklärte die stellvertretende Ministerin für europäische Integration am 7. November 2012 ganz offen, rund 5.000 mutmaßliche Asylsuchende gezielt an der Ausreise gehindert. Zum Teil wurden sie später in ihren Herkunftsländern polizeilich vorgeladen und peinlich zu ihren Gründen für den Asylantrag befragt.

INAKZEPTABLE SCHNELLVERFAHREN

Punkt eins auf dem ministeriellen Wunschzettel wurde vom Bundesamt umgehend erledigt: Die Asylanträge aus den Ländern des Westbalkans wurden unter Zurückstellung aller anderen Verfahren schnell und pauschal bearbeitet. Teilweise wur-

de unqualifiziertes und seit langem nicht mehr mit der Durchführung von Asylverfahren betrautes Personal eingesetzt. Ein von vornherein auf Ablehnung und Abschiebung ausgerichtetes Sonderverfahren produzierte das, was der Minister wünschte: Eine Anerkennungsquote von praktisch Null.

Es bedurfte nur einiger Textbausteine, schnelle Anhörungen mit geringem Zeitaufwand und institutionalisierte Ignoranz in Sachen Herkunftsländerinformationen, damit demonstriert werden konnte, was demonstriert werden sollte. Der Bundesinnenminister fasste das dann so zusammen: »In keinem Fall konnte eine asylrelevante Verfolgung festgestellt werden, sodass offenbar asylfremde Motive für die Asylbeantragung maßgeblich waren.«

SERBIEN – ein sicheres Herkunftsland?

Ein Blick in Menschenrechtsberichte belegt das Gegenteil

Dr. Karin Waringo von der luxemburgischen Nichtregierungsorganisation Chachipe hat in einem von PRO ASYL 2013 veröffentlichten Bericht eine Vielzahl von Informationen über die menschenrechtliche Lage in Serbien ausgewertet. Zwar hat das Land im vergangenen Jahrzehnt Recht und Justiz umfassend reformiert, auch im Hinblick auf den Schutz vor rassistischer Diskriminierung. Das Problem ist jedoch: Die neuen Regelungen werden in der Praxis oft nicht umgesetzt. In 54 Fällen hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof seit Oktober 2009 Verstöße Serbiens gegen die europäische Menschenrechtskonvention gerügt. Die Situation der Roma in Serbien beschreibt Waringos Bericht als eine einzige Verletzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte.

Roma sind nach wie vor mit Vorurteilen und Diskriminierungen beim Zugang zu Bildung und Arbeit, medizinischen Diensten, politischer Beteiligung und öffentlichen Räumen konfrontiert. Immer wieder werden Roma Opfer rassistischer Gewalt. Amnesty International berichtete unter anderem über eine Attacke mit Molotov-Cocktails auf eine Roma-Siedlung im November 2011, bei der zehn Baracken völlig ausbrannten. Gegen

Aktivitäten rassistischer Gruppen wird aber nur zögerlich vorgegangen. Das serbische Ministerium für Menschen- und Minderheitenrechte selbst kritisiert, dass die Polizei Roma nach Zwischenfällen nicht wie Opfer, sondern wie Täter behandelte. Auch das amerikanische Außenministerium stellt fest, dass die Roma immer wieder Opfer von Polizeigewalt, gesellschaftlicher Diskriminierung, verbaler und physischer Misshandlung würden.

Ohne Chance auf eine Sozialwohnung leben viele Roma in illegalen Baracken-Siedlungen, was bedeutet, dass sie keinen Zugang zu medizinischen Diensten, sauberem Wasser und Abwasserentsorgung haben. Zwangsräumungen ohne Absprache mit den BewohnerInnen führen dazu, dass sie auch noch von den wenigen Möglichkeiten der eigenen Lebensunterhaltssicherung abgeschnitten werden. Roma-Kinder haben laut UNICEF eine um ein Drittel geringere Chance, das erste Lebensjahr zu erreichen als andere Kinder. Niedrige Einschulungsraten spiegeln Vorurteile bei der serbischen Bevölkerung und in den Institutionen wider. Roma haben Schwierigkeiten beim Zugang zu Personaldokumenten.



Aus Angst um die gerade erst neu gewonnene Visumsfreiheit richtet sich die Stimmung in Serbien verstärkt gegen Roma: Angriffe nehmen zu. In einem fatalen Zusammenwirken verstärken die Politik der EU und Serbiens so die Fluchtgründe.

Serbien – ein sicherer Herkunftsstaat? Sicher nicht.

Der ausführliche Bericht von Dr. Karin Waringo »Serbien – ein sicherer Herkunftsstaat von Asylsuchenden in Deutschland?«, veröffentlicht im März 2013, steht zum Download auf www.proasyl.de bereit.

Entlarvend war, dass die Ablehnungsquote von 99,9 Prozent signifikant von der Entscheidungspraxis vergangener Jahre abwich. In Frankreich und Österreich haben in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 215 Asylsuchende aus Serbien (je etwa 7 %) allein einen Schutzstatus erhalten. Selbst in Deutschland hat es immer wieder einzelne Fälle von Anerkennungen gegeben. So wurden im Jahre 2011 immerhin 26 serbische und sechs mazedonische Staatsangehörige als schutzbedürftig schon beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angesehen.

FÜR DIE ROMA WAR JEDER SUBSTANDARD RECHT

Besorgniserregend ist, wie das Bundesamt in der zweiten Jahreshälfte praktisch jede Art von Selbstverpflichtung auf Qualität über Bord warf. Bei allem Verständnis für mangelnde Ressourcen: Es ist nicht zu akzeptieren, dass in vielen Fällen die Person, die die Anhörung eines Asylsuchenden macht, nicht identisch ist mit der, die schließlich die Entscheidung trifft. Die gleichmäßige Auslastung von Beschäftigten einer deutschen Behörde durch den Versand elektronischer Akten in alle Winkel dieser Republik ist keine Vorgabe der Verfassung. Im Gegenteil: Bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Menschen kommt es auf den persönlichen Eindruck an. Schließlich erstellt das Bundesamt auch kein Wortprotokoll, sodass derjenige entscheidet, dem die summarische Niederschrift des Anhörungsprotokolls auf den Tisch kommt – vom grünen Tisch und de facto ohne wirkliche Vorstellung von der Person des Antragstellers.

PRO ASYL geht es nicht um Kritik an einzelnen, oft überlasteten und manchmal überforderten Sachbearbeitern, sondern um eine wirksame Umsetzung verfahrensrechtlicher Standards.

Ist das Bundesamt in dieser Hinsicht in der letzten Zeit ohnehin bedenklich rückschrittlich, so war für die Roma vom Balkan einmal mehr jeder Substandard Recht. Die Berichte zur Situation von Roma in Serbien und Mazedonien, die rassistische

Diskriminierung bis hin zur existenzgefährdenden Ausgrenzung belegen, dürften sich auch in der Herkunftsländerdokumentation des Bundesamtes finden. Doch der Einzelfall durfte nicht zählen, wo die Verfahrensgestaltung erklärtermaßen zum Mittel der Abschreckung werden sollte. Widerstand gegen solche Zumutungen ist nicht öffentlich geworden. Die Geschichte des Bundesamtes, das in diesem Jahr sein 60-jähriges Jubiläum feiert, ist eine Geschichte der politischen Einflussnahme auf die Entscheidungspraxis.

Den Roma im Asylverfahren Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, hieße zu prüfen, ob im Einzelfall so schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zusammenkommen, dass sie sich zu sogenannter kumulativer Verfolgung summieren. EU-Recht, die sogenannte EU-Qualifikationsrichtlinie, sieht dies vor. Darüber hinaus müssen die traurigen Fakten zur Menschenrechtssituation in Serbien und in anderen Staaten des Westbalkans auch Gesprächsthema beim Annäherungsprozess an die EU sein. Das tut die EU gelegentlich. Aber gleichzeitig wird der serbischen und mazedonischen Regierung bedeutet, doch bitte schön dafür zu sorgen, dass es möglichst keine Asylanträge ihrer Staatsangehörigen in EU-Staaten gibt.

ANTIZIGANISTISCHE ABWEHR-REFLEXE

PRO ASYL warnte schon im Herbst 2012 vor dem Populismus aus dem Bundesinnenministerium in Sachen Roma. Inzwischen hat sich der antiziganistische Diskurs die nächsten Opfer gesucht. Es geht jetzt um die freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger aus Rumänien und Bulgarien. Auch da ist wieder der erste Impuls, Rechte beschneiden und Tricks suchen zu wollen, um sie loszuwerden. Das wird nicht wirklich funktionieren. Um einen Satz von Brecht leicht abzuwandeln: Wer seine elende Lage erkannt hat, wie soll der dauerhaft aufzuhalten sein?

Leider ist es mit Armutsbekämpfungsstrategien weder in der EU noch in den Staaten des westlichen Balkans getan. Es geht

eben hier wie dort nicht allein um die Höhe irgendwelcher sozialer Leistungen. Es geht um Rechte. Rechte um Zugang zu denjenigen Gütern, die ein menschenwürdiges Leben ausmachen: Wohnung, sauberes Wasser, Bildung, Arbeit, Chancengleichheit. Es geht um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte.

HISTORISCHE VERANTWORTUNG

Von der europäischen Verantwortung gegenüber den Roma und anderen Minderheiten ist höchstens an Gedenktagen die Rede. Von der historischen deutschen Verantwortung gegenüber den Überlebenden des hunderttausendfachen Völkermords an den Roma und Sinti noch seltener. In einem seiner lichten historischen Momente hat Deutschland sich zur Aufnahme von jüdischen Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion bekannt und Anfang 1991 entsprechende Einreiseverfahren geschaffen. Bis Ende 2012 wurden insgesamt rund 200.000 Jüdinnen und Juden aus Osteuropa in Deutschland aufgenommen – ein Zeichen auch gegen den latenten Antisemitismus. Ähnliches wäre in Sachen der Roma vom Balkan ebenfalls denkbar. Doch der Antiziganismus ist in weiten Teilen Europas Mainstream. So werden die Roma weiterhin machen müssen, was sie oft in ihrer Geschichte tun mussten: Sich rassistischer Diskriminierung entziehen, versuchen, vor Verfolgungen fliehen, ein besseres Leben suchen. »Mit ihrem Aufbruch, ihrem Zusammenhalt und Mut schaffen sie das fast Unmögliche«, heißt es über die Bremer Stadtmusikanten bei Wikipedia. »Sie überlisten die Bösen, schaffen sich ein Heim und somit ein neues Leben. Es ist eines der Märchen in der Grimmschen Sammlung, das auf die sozialutopischen Wünsche der Unterschicht in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts eingeht.« Es gab Zeiten, da konnten sich die Unterschichten der bürgerlichen Gesellschaft in Europa wenigstens im Märchen die Freiheit verschaffen. Den Roma haben sie dieselbe schon damals nicht gegönnt.